

Antwort zur Anfrage Nr. 1510/2018 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung (B90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung bei der Stadtverwaltung in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte nach Ämtern und Eigenbetrieben aufschlüsseln)?

Die Stadtverwaltung erfüllt die mindestens geforderte Beschäftigungsquote von 5 %. Für das Jahr 2017 liegt die Beschäftigungszahl von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Stadtverwaltung bei 5,99 von Hundert. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt, dass die Stadt die Quote bereits seit einigen Jahren mehr als erfüllt:

für 2017	5,99%
für 2016	5,94 %
für 2015	5,54%
für 2014	5,42 %
für 2013	5,60 %

Eine Statistik über die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung, heruntergebrochen auf die einzelnen Organisationseinheiten der Stadt, wird nicht geführt und liegt daher aktuell nicht vor. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Ämtern und Eigenbetrieben bedarf einer zusätzlichen Auswertung aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm LOGA. Auch unterliegt diese Auswertung der Mitbestimmung des Personalrates.

Nach erfolgter Beteiligung der Personalvertretung wird die Verwaltung die gewünschten Informationen in einer der nächsten Stadtratssitzungen nachreichen.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit "Budget für Arbeit" bei der Stadtverwaltung angestellt?

Aktuell werden zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das "Budget für Arbeit" bei der Stadt beschäftigt.

## 3. Welche Informationen hat die Verwaltung diesbezüglich über das Personal der stadtnahen Gesellschaften?

Informationen zu den stadtnahen Gesellschaften liegen der Verwaltung nicht vor, eine entsprechende Anfrage ist jedoch erfolgt. Sobald die Rückläufe vorliegen, wird die Verwaltung die gewünschten Informationen nachreichen.

4. Welche Initiativen unternimmt die Stadt verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen einzustellen bzw. bei der Verwaltung zu halten?

Die Stadtverwaltung begrüßt in ihren Stellenausschreibungen Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Im Bereich der Ausbildung werden bereits seit Jahren Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichsten Bereichen ausgebildet.

Zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt achtet die Verwaltung auf eine barrierefreie und anforderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung. Erst kürzlich wurden in den Standorten Evakuierungsstühle angeschafft, um Menschen mit Behinderung bei Brandgefahr problemlos evakuieren zu können.

Die Verwaltung ist bemüht, bei Vergabeangelegenheiten Aufträge an Unternehmen für Menschen mit Behinderung zu vergeben.

5. Welche Maßnahmen zur Inklusion in den Arbeitsmarkt unterstützt die Stadt darüber hinaus?

Es wird auf die Antwort unter 4. verwiesen.

Mainz, 11. September 2018

gez. Michael Ebling Oberbürgermeister